

Hausregeln für die Benützung der Räumlichkeiten im Bahnhofsgebäude Dachsen

Damit die Nutzung der diversen Räume allen Nutzern (und auch dem Vorstand) Freude bereitet, haben wir ein paar Regeln zusammengestellt:

- * Die Räume können von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern einmalig oder auch regelmässig über einen bestimmten Zeitraum genutzt werden. Schriftliche Reservationsanfragen (Formular unter www.freiraumdachsen.ch) sind per Mail an info@freiraumdachsen.ch oder per Post an Anja Langenbach, Neuwingertstr. 13, 8447 Dachsen zu richten.
Über Anfragen mit speziellen Konditionen und/oder Bedingungen entscheidet der Vorstand.
- * Die Schlüsselübergabe und -rückgabe wird mit der Reservationsbestätigung festgelegt. Diese Termine sind unbedingt einzuhalten.
- * Die Nutzungsgebühren und allfällige Reinigungspauschale sind vor Beginn der Nutzungsdauer auf das Konto des Vereins freiRaum (IBAN 16 8143 4000 0065 5184 7) zu überweisen. Der Vorstand behält sich vor, bei kurzfristiger Annullierung einen Teil oder die ganze Nutzungsgebühr in Rechnung zu stellen.
Bei langfristigen Nutzungen gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat.
- * Für die Lagerung von Speisen und Getränken steht ein Kühlschrank zur Verfügung. Speisereste und verderbliche Ware bitte wieder mitnehmen.
Kaffeemaschine und Wasserkocher sind vorhanden. Teebeutel und Kaffee kapseln können bezogen werden.
- ➔ In allen Räumen gilt ein Rauchverbot.
- ➔ Die Nutzer haften vollumfänglich für Schäden an Geschirr, Mobiliar, Spielzeug, Gebäude. Bei Diebstählen und Unfällen besteht keine Haftung des Vereins freiRaum.
- ➔ Es gilt in den genutzten Räumen dieselbe Lärmregelung wie in Mietwohnungen: Ab 22 Uhr muss zwingend der Lärmpegel auf Zimmerlautstärke gesenkt werden, da im oberen Geschoss eine Mietwohnung liegt.
- ➔ Parkieren auf dem Bahnhofareal ist verboten. Parkplätze längs der Geleise benutzen.
- * Das Aufräumen und Reinigen der benutzten Räume erfolgt durch die Nutzer (Boden besenrein, Tische feucht abreiben, Geschirr abwaschen, Küche / WC besenrein, bei starker Verschmutzung feucht aufnehmen.)
Bei einmaligen Anlässen mit Konsumation (z.B. Kindergeburtstage, Apéros etc) wird eine Reinigungspauschale von CHF 25.- erhoben.
- * Sämtliche Dekorationen wie Ballone, Fastnachtsschlangen, Girlanden müssen sorgfältig entfernt und entsorgt werden, da das Verschlucken von Ballonteilen und kleinen Gegenständen für Kleinkinder gefährlich ist. Spielsachen müssen sortiert und in die entsprechenden Kisten versorgt werden.
- * Die Abfallentsorgung ist Sache der Nutzer. Reinigungsmaterial ist vorhanden. Ungenügendes Aufräumen und Reinigen wird nach Aufwand mit CHF 30.- pro Std in Rechnung gestellt, bzw. mit dem Schlüsseldepot verrechnet.

Ich habe die Hausregeln zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift: